Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2017

Zur ersten Sitzung im neuen Jahr konnte Bürgermeister Schellenberg den vollzähligen Gemeinderat, Herrn Walter Sautter vom Gränzboten und den stellvertretenden Schulleiter der Konzenbergschule, Herrn Malte Endres begrüßen. Schwerpunkt der ersten Sitzung war die Beratung und Feststellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017.

Vorab nutzte Bürgermeister Schellenberg jedoch die Gelegenheit, um den Anwesenden und der gesamten Bürgerschaft noch einmal alles Gute für das neue Jahr zu wünschen. Außerdem beglückwünschte er Gemeinderat Georg Sattler zu dessen Nominierung als Bundestagskandidaten.

1. Bürgerfrageviertelstunde

Nachdem keine Bürger als Zuhörer in der Sitzung anwesend waren, konnte dieser Tagesordnungspunkt schnell abgehakt werden.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2017 mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasser- und Wärmeversorgung

Noch im letzten Jahr hat sich der Gemeinderat bereits mehrfach mit den ersten Eckdaten und Weichenstellungen für die Haushaltsplanung 2017 befasst. So wurden bereits ausführlich die Gebührenhaushalte und die Bereiche Abwasserbeseitigung und Wasser- und Wärmeversorgung beraten und beschlossen. Ebenso wurde in einer gesonderten Sitzung der Betriebsplan für den Gemeindewald verabschiedet und in der letzten Sitzung nach Vorberatung in den Ausschüssen das Investitionsprogramm und der Sammelnachweis für die Personalausgaben 2017 aufgestellt. Ebenso wurde im Dezember noch der Grundsatzbeschluss gefasst, den Hebesatz für die Gewerbesteuer nach 23 Jahren anzupassen und zum 1.1.2017 von bisher 310 v.H. auf 320 v.H. zu erhöhen und diesen neuen Hebesatz in die Haushaltssatzung 2017 aufzunehmen.

Diese Vorberatungen und bereits getroffenen Entscheidungen sowie die aktuellen Orientierungsdaten und Steuerschätzungen aus dem Haushaltserlass 2017 bildeten nun die Grundlage der Haushaltsplanung für das Jahr 2017.

| Der Haushaltsplan schließt ab mit einer Gesamtsumme von | 10.376.190 € |
|---------------------------------------------------------|--------------|
| Davon entfallen | |
| im allgemeinen Haushalt | |
| a) im Verwaltungshaushalt mit | 7.567.190 € |
| b) im Vermögenshaushalt mit | 1.972.000 € |
| im Eigenbetrieb Wasser und Wärmeversorgung | |
| c) im Erfolgsplan Wasserversorgung | 228.600 € |
| d) im Erfolgsplan Wärmeversorgung | 188.400 € |
| e) im Vermögensplan Wasserversorgung | 311.100 € |
| f) im Vermögensplan Wärmeversorgung | 57.400 € |

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016

Der Vollzug des Verwaltungshaushaltes entspricht auch im Jahr 2016 weitestgehend dem Planansatz. Die Einzelpläne 0 bis 8 verlaufen planmäßig. Größere Veränderungen sind bisher nicht eingetreten. Die wesentlichen Änderungen im Verwaltungshaushalt sind wieder im Einzelplan 9 begründet.

Die Grundsteuer A und Grundsteuer B entsprechen weitestgehend den Planansätzen und haben nur kleine Planabweichungen bisher erbracht. Saldiert werden die Einnahmen die Planansätze leicht übertreffen.

Die Gewerbesteuer verläuft ebenfalls stabil. Bei einem Planansatz mit 1,2 Mio. wurden bisher 1.774.668,02 €vereinnahmt, nach 2.536.705,00 €im Vorjahr.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wie auch der Anteil an der Umsatzsteuer verlaufen planmäßig. Ebenso entsprechen die Umlagen und weiteren Zuführungen den entsprechenden Hausplanansätzen. Die Gewerbesteuerumlage fällt, auf Grund des höheren Gewerbesteueraufkommens im Vergleich zum Haushaltsplanansatz entsprechend höher aus.

Auch die Maßnahmen im Vermögensplan wurden zu dem allergrößten Teil entsprechend der Planung umgesetzt.

Im Einzelnen haben sich die Haushaltsplanansätze im Vermögenshaushalt des Jahres 2016 wie folgt entwickelt:

Der pauschale Ansatz für das Rathaus in Höhe von 10.000,00 €wurde nur mit einem Teilbetrag von 856,00 €bisher in Anspruch genommen. Zur Verbesserung der Barrierefreiheit beim Rathaus wurde zur Erreichbarkeit des EGs ein Rampenlift eingebaut. Vom eingestellten Haushaltsplanansatz von 18.000,00 wurden 16.816,00 €benötigt. Für ein Ratsinformationssystem wurden 14.000,00 €veranschlagt. Entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderates wurde ein solches aber zurückgestellt und daher auch die Mittel nicht Anspruch genommen.

Auch bei der Freiwilligen Feuerwehr wurden die eingestellten Mittel bisher nicht komplett in Anspruch genommen. Insgesamt waren 27.500,00 €im Haushaltsplan aufgenommen. Bisher wurden 15.133,00 €verausgabt.

Bei der Konzenbergschule Wurmlingen wurde im Jahr 2016 die Modernisierung und Instandsetzung des Grundschulgebäudes als größte Investitionsmaßnahme des Jahres begonnen. Vom Haushaltsplanansatz in Höhe von 1.780.000,00 €, der im Haushaltsplan 2015 gebildet und über Haushaltsausgaberest auf das Jahr 2016 übertragen worden ist, wurden bisher rund 400.000,00 € an Rechnungen beglichen.

Für die Anschaffung verschiedener beweglicher Sachen der Konzenbergschule wurden 55.000,00 €budgetiert. Bisher wurden 32.674,00 €in Anspruch genommen.

Der Kunstrasenplatz konnte im Jahr 2015 dank des schönen Herbstwetters noch fertiggestellt werden. Im Jahr 2016 wurden noch die Umfassungen von Seiten des SV Wurmlingen in großer Eigenleistung hergestellt. Die Sachaufwendungen wurden von der Gemeinde Wurmlingen getragen.

Bei dem Landessanierungsprogramm Ortskern Süd konnte eine Zuschussabschlagszahlung vereinnahmt werden und der Haushaltsplanansatz sowohl für die Betreuung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen als auch für die Privaten Maßnahmen mit 80.000,00 €wurde bisher nur mit 46.991,00 €in Anspruch genommen.

Die Erweiterung der Straße Tannhalde um zwei Bauplätze konnte kostenneutral umgesetzt werden. Ebenso wurde der Umbau der Bushaltestelle in der Unteren Hauptstraße unterhalb des veranschlagten Budgets realisiert. Ebenso die Umsetzung der Zonen 30.

Der Investitionskostenanteil an die Stadtwerke Tuttlingen für den Bereich der Abwasserbeseitigung wurde bisher nur teilweise abgerufen. Außerplanmäßig war es 2016 noch notwendig geworden, mit einem Budget von rund 41.000,00 €eine weitere und damit 5. Urnenwand auf dem Friedhof Wurmlingen zu realisieren. Außerdem wurde die Instandsetzung der Aussegnungshalle im Inneren abgeschlossen und der Planansatz deutlich untertroffen.

Beim Bauhof Wurmlingen wurde im Jahr 2016 ebenfalls eine Pauschale für Unvorhergesehenes mit 10.000,00 €gebildet, die bisher nur mit 5.500,00 €in Anspruch genommen worden ist. Darüber hinaus wurden Ersatzbeschaffungen für den Fendt Xylon einschließlich Schneepflug und dem Anbaustreuer getätigt. Der Fiat Doblo wurde trotz Bestellung im Juni 2016 bisher noch nicht ausgeliefert und für Januar 2017 zugesagt. Die Maßnahme wird aber innerhalb der Haushaltsansätze zu vollziehen sein.

Im Bereich der Veräußerung von Grundstücken bzw. den Erwerb von Grundstücken wurden die Einnahmeansätze nicht erreicht bzw. nur teilweise erreicht. Der vorgesehene Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet Erbsenberg hat sich verzögert und für den Erwerb von Grundstücken war nur ein Teil des geplanten Haushaltsansatzes erforderlich geworden.

Zum heutigen Zeitpunkt lässt sich rückblickend festhalten, dass die gestellten Aufgaben und insbesondere Investitionsvorhaben zu einem ganz wesentlichen Teil als erledigt und abgerechnet betrachtet werden können. Damit konnte wieder ein Beitrag zum Erhalt der Infrastruktur und damit der Lebensqualität innerhalb der Gemeinde Wurmlingen zum einen gesichert aber auch ein Stück ausgebaut und verbessert werden.

Neben den Investitionsmaßnahmen konnten im Jahr 2016 noch eine ganze Reihe von wichtigen und in die Zukunft gerichteten Planungsprozessen abgeschlossen bzw. in eine konkrete Umsetzungsphase übergeleitet werden. Dazu zählt beispielsweise der Feuerwehrbedarfsplan für eine in die Zukunft gerichtete Ausstattung unserer Freiwilligen Feuerwehr. Nach den Unwetterereignissen in Deutschland hat sich der Gemeinderat außerdem intensiv mit den Hochwassergefahrenkarten und hier zunächst mit der Alarmierung- und Einsatzplanung befasst. Darüber hinaus wurde eine Flussgebietsuntersuchung in Auftrag gegeben, um zu prüfen, wie der Hochwasserschutz am Faulenbach durch präventiven Einzelschutz oder alternativ über Rückhaltemöglichkeiten weiter verbessert werden kann.

Eine weitere Planung, die sicherlich in der Zukunft noch viel Zeit und Kraft binden wird, ist die die Umstellung von der kameralen Buchführung bei der Gemeinde Wurmligen auf die Doppik zum 01.01.2020. Auch dies wurde durch den Gemeinderat auf den Weg gebracht. Ebenso die Seniorenplanung, die die Angebotsstruktur innerhalb der Gemeinde Wurmlingen noch weiter für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger verbessern soll oder auch eine umfängliche Leitplanung. In einem Freiraumentwicklungskonzept wurden

die bisherigen bausteinartig aufgebauten Konzepte zusammengefasst und sind sicherlich eine wesentliche Planungsgrundlage für die künftigen Projekte. Nach wie vor ist es aber auch für den Gemeinderat wichtig, die Grund- und Nahversorgung, die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Schulentwicklung aber auch die Wirtschaftsförderung im Auge zu behalten.

Nach der aktuellen Betrachtung wird der Haushaltsplan 2016 etwas besser abschließen als geplant. Die Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage bzw. der Sonderrücklage werden voraussichtlich etwas geringer ausfallen als budgetiert. Darüber hinaus verliefen auch die Zinserträge aus den verschiedenen Anlagenformen und der Sonderrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage und der Beteiligung entsprechend den Erwartungen, jedoch auf Grund des allgemeinen niedrigeren Zinsniveaus natürlich auch hier auf einem niedrigen Niveau.

Die Gemeinde Wurmlingen war während dem gesamten Jahr 2016 hinweg liquide und schuldenfrei. Freie Haushaltsmittel und Mittel der Allgemeinen Rücklage wurden, soweit dies überhaupt möglich war, zinsbringend angelegt. Die Zinseinnahmen werden im Jahr 2016 bei knapp unter 200.000,00 €erwartet. Der Fonds hat sich auch im Jahr 2016, auf niedrigem Niveau aber durchaus stabil entwickelt. Kassenaußenstände halten sich im üblichen und auch vertretbaren Rahmen.

Verwaltungshaushalt 2017

Die Summe des Verwaltungshaushaltes beläuft sich auf 7.567.190 € Er weist damit im Vergleich zum Vorjahr ein um 88.650 €niedrigeres Volumen aus. Im Wesentlichen beinhalten die Einzelpläne 0 – 8 die üblichen Preisentwicklungen und tariflichen Steigerungen im Personalbereich. Auch die Gebührenhaushalte wurden wieder auf die Kostendeckung überprüft und entsprechend im Bereich der Abwasserbeseitigung, im Bereich der Friedhofsgebühren und im Eigenbetrieb Wasser- und Wärmeversorgung auch für die Wasserversorgung angepasst und leichte Gebührenerhöhungen beschlossen. Ebenso sind die Anpassungen bei den Unterhaltungs- und Betriebskosten in diesen Einzelplänen berücksichtigt.

Ebenfalls berücksichtigt ist eine Anpassung des jährlichen kommunalen Beitrags an der Donaubergland GmbH. Nach einem Beschluss der Gesellschafterversammlung soll deren Finanzierung neu strukturiert und die kommunalen Beiträge angepasst werden. Für die Gemeinde Wurmlingen wird sich der jährliche Beitrag danach von 1.700 €auf 2.125 €erhöhen.

Die wesentlichen Änderungen ergeben sich im Einzelplan 9 und hier insbesondere bei den geringeren Zuweisungen, die ursächlich für die Reduzierung des Budgets des Verwaltungshaushaltes sind.

Insgesamt entwickelt sich der Verwaltungshaushalt aber grundsätzlich stabil und enthält keine besonderen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Die Gewerbesteuer wurde, wie in den Vorjahren auch, mit 1,2 Mio. €budgetiert. Die Umlagen, insbesondere Kreisumlage und FAG-Umlage, steigen im Vergleich zum Vorjahr hingegen deutlich, sodass sich eine geringere Zuführungsrate ergibt.

Die Steuerkraftmesszahl für das Jahr 2017 beläuft sich auf 4.705.348 €nach einem Vorjahreswert mit 3.549.344 € Sie liegt damit wieder über dem Niveau des Jahres 2015 und deutlich über dem des Jahres 2016, was ursächlich auch für die höheren Umlagen bzw. Abführungen im Jahr 2017 ist. Im Vorjahr bedeutete diese Steuerkraftmesszahl und bezogen auf den jeweiligen Einwohner ein Niveau von rund 75 % des Landesdurchschnitts.

Dieses Niveau steigt nun im Jahr 2017 auf 90,13 % des Landesdurchschnitts an.

Die Steuerkraft der Gemeinde Wurmlingen hat sich positiv entwickelt und andererseits ist auch das Niveau auf Landesebene nochmals angestiegen. Nach wie vor ist eine stabile wirtschaftliche Entwicklung gegeben und damit verbunden entsprechende Steuereinnahmen auf der Landesebene mit der entsprechenden Partizipation auf der kommunalen Ebene. Die Bedarfsmesszahl für die Gemeinde Wurmlingen berechnet sich auf 4.751.070 € Damit ist die Steuerkraftmesszahl deutlich an die Bedarfsmesszahl herangerückt. Die Bedarfsmesszahl des Vorjahres lag bei 4.514.336 €

Die Steuerkraft je Einwohner betrug im Jahr 2014 einen Wert von 1.133,24 €und sank im vergangenen Jahr deutlich auf einen Wert von 944,98 €ab. Diese Steuerkraftmesszahl je Einwohner beläuft sich im Jahr 2017 nun auf 1.243,81 €

Für die Berechnung der Bedarfsmesszahl für die durchschnittliche Steuerkraft je Einwohner auf Landesebene wurde ein Kopfbetrag in Höhe von 1.255,8 €zugrunde gelegt. Der Haushaltserlass des Landes Baden-Württemberg, was eine wesentliche Grundlage für die Planung im FAG darstellt, wurde sehr sehr spät veröffentlicht. Im interkommunalen Vergleich bzw. im Vergleich auf der Landesebene steigt damit diese Steuerkraftmesszahl je Einwohner von einem Vorjahresanteil von 75 % des Landesdurchschnittes auf 90,13 %. Auch im interkommunalen Vergleich auf Kreisebene rückt die Gemeinde Wurmlingen von Platz 31 auf Platz 12 im Vergleich der übrigen Gemeinden im Landkreis Tuttlingen vor.

Nach den guten Rechnungsergebnissen 2015 mit 1.297.900 €und einem Planansatz im Jahr 2016 von 1.294.824 €lässt sich in diesem Jahr durch die hieraus resultierenden zurückgehenden Zuweisungen einerseits und die höheren Umlagen anderseits leider nur eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt mit 266.620 €erwirtschaften.

Die wesentlichen Veränderungen des Verwaltungshaushaltes ergeben sich wieder im Einzelplan 9.

In den Einzelplänen 1 bis 8 wurden, wie bereits ausgeführt, die Kosten entsprechend fortgeschrieben d.h. aufgrund der tariflichen Steigerungen im Personalbereich, der beschlossenen Veränderungen in den jeweiligen Gebührenhaushalten, der Preisentwicklung bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten und anderes mehr.

Bei den Personalaufwendungen wurden die tariflichen Lohnerhöhungen mit einer pauschalen linearen Steigerung von 3 % berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die vom Gemeinderat beschlossenen Einzelanpassungen eingearbeitet.

Grundlage für den Haushaltsplan stellen außerdem die jeweiligen Gebührenkalkulationen, wie dies ebenfalls bereits durch den Gemeinderat verabschiedet wurde bei der Abwasserbeseitigung, der Wasserversorgung, dem Wirtschaftsplan für den Gemeindewald, der Gebührenordnung beim Friedhof dar. Die Abwasserbeseitigungsgebühr und ebenso die Wasserversorgungsgebühr wurden leicht angehoben auf das Niveau der Kostendeckung. Aufgrund der Realisierung einer weiteren Urnenwand und der Beauftragung eines Unternehmens für die Bestattungen bzw. Trauerfeierlichkeiten am Freitagnachmittag, wurden die entstehenden Kosten in die Gebührenkalkulation kostendeckend integriert.

Im Einzelplan 9 ergeben sich folgende Basisdaten.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals positiv entwickeln. Er beläuft sich für die Gemeinde Wurmlingen nach einem Vorjahreswert von 2.345.550 €auf nunmehr 2.469.000 € Dies ist eine Steigerung um 123.450 €

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird im Vergleich zum Vorjahr von 165.625 € auf 206.232 €ansteigen.

In dieser Steigerung ist aber auch ein Anteil für die Eingliederungshilfe. Durch den Bund wurde die Eingliederungshilfe zwischenzeitlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen und hat über die Umsatzsteueranteile eine entsprechende Beteiligung der Kommunen bzw. Entlastung der Kommunen an den Kosten der Eingliederungshilfe vorgenommen. Das Bundesteilhabegesetz hat damit das Ziel, Städte und Gemeinden über die Umsatzsteuerbeteiligung zu entlasten und damit die Kosten der Eingliederungshilfe abzufedern. Einen Teil dieser Beteiligung erstattet der Bund direkt an die Städte und Gemeinden über diesen höheren Anteil an der Umsatzsteuer. Im Landkreis Tuttlingen wird die Aufgabe der Eingliederungshilfe durch das Landratsamt Tuttlingen bzw. den Landkreis Tuttlingen erfüllt. Dies bedeutet auch, dass die Aufgabe beim Landkreis liegt und diese höheren Einnahmen den Gemeinden zu Gute kommen. Gesamtheitlich auf den Landkreis Tuttlingen betrachtet bedeutet diese Beteiligung eine Summe von 2,7 Mio. € Zeitlich versetzt über die Kreisumlage erhält der Landkreis davon rund 1/3. Über die Erhöhung der Kreisumlage von 0,5% wurde ein solidarischer Beitrag zwischen den Städten und Gemeinden und dem Landkreis beschlossen, um auch hier einen weiteren Anteil an diesen Erstattungskosten an den Landkreis zu übertragen. Allen Städten und Gemeinden im Landkreis verbleibt im Durchschnitt eine Entlastungssumme von rund 1 Mio. €pro Jahr.

Die Steuerkraftsumme der Gemeinde Wurmlingen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 3.812.538 €wieder auf 4.824.425 €erholt und liegt damit auch leicht über dem Wert des Jahr 2015 mit 4.588.856 € Die Steuerkraftsumme bezogen auf den Einwohner hat sich damit von einem Vorjahreswert mit 1.015,05 €auf 1.275,29 €erhöht.

Aufgrund dieser deutlichen Erholung der Steuerkraftmesszahl bzw. der Steuerkraftsumme erhält die Gemeinde Wurmlingen geringere Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft. Andererseits müssen aufgrund dieser höheren Steuerkraft auch die höheren Umlagen, insbesondere Kreisumlage und FAG-Umlage, abgeführt werden.

Die Investitionspauschale wird sich im Jahr 2017 nochmals leicht positiv entwickeln und von 323.925 €im Jahr 2016 nun um rund 33.500 €auf 357.480 €erhöhen.

Der Familienlastenausgleich wird sich gegenüber dem Vorjahreswert von 188.879 €verbessern auf 196.697 €und damit eine Steigerung von rund 7.800 €

Auf der Ausgabenseite haben die deutliche Erhöhung der Steuerkraftmesszahl bzw. Steuerkraftsumme entsprechend gravierende Auswirkungen auf die Umlage.

Die Kreisumlage bzw. die Finanzausgleichsumlage werden sich im Jahr 2017 deutlich nach oben entwickeln. Die Kreisumlage betrug im Vorjahr, aufbauend auf einem Kreisumlagehebesatz von 33,9 % 1.292.450 € Durch den Kreistag wurde der Kreisumlagehebesatz um 0,5 % auf 34,4 % angepasst. Wie bereits dargestellt, beinhaltet diese 0,5 % Steigerung auch eine Beteiligung an der direkten Zuweisung des Umsatzsteueranteils als

Ausgleich für die Eingliederungshilfe.

Basis für die Kreisumlageberechnung stellt die Steuerkraftsumme der Gemeinde dar, die sich wie bereits genannt, deutlich verbessert hat. Aufbauend auf diesen Basisdaten errechnet sich eine Kreisumlage für das Jahr 2017 von 1.659.602 € Dies bedeutet eine deutliche Erhöhung um rund 367.000 €

Diese deutliche Erhöhung der Steuerkraft der Gemeinde Wurmlingen im Jahr 2017 hat auch deutliche Auswirkung bei der Finanzausgleichsumlage. Diese erhöht sich um rund 295.000 auf 1.179.089 €

Die Gewerbesteuer 2017 wurde wieder vorsichtig mit 1,2 Mio. kalkuliert. Diese berücksichtigt auch den beschlossenen Hebesatz von 320 v.H.

Aufbauend auf diesem Steueraufkommen wurde auch die Gewerbesteuerumlage kalkuliert. Der Gewerbesteuerumlagehebesatz für das Jahr 2017 wurde mit 68,5 v. H. im Haushaltserlass dargestellt. Als Gewerbesteuerumlage werden 267.097 €wie im Vorjahr kalkuliert.

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erreicht nach den Jahren 2015 mit einem Rechnungsergebnis von 1.297.900 €und einem Planansatz im Jahr 2016 mit 1.294.824 nun noch einen Wert von 266.620 € Diese geringere Zuführungsrate ist zum einen der höheren Steuerkraft und damit den höheren Umlagen aber auch den geringeren Zuweisungen und Zuschüssen geschuldet. Für die Erhaltung der Infrastruktur aber auch der Weiterentwicklung der Infrastruktur der Gemeinde Wurmlingen sollte eine Zuführungsrate von mind. 1 - 1,5 Mio. €angestrebt werden. Entsprechende Schritte wie Einsparungsmöglichkeiten, betriebswirtschaftliche Verbesserungen aber auch die Verbesserung der Einnahmesituation sind daher weiter beständig zu prüfen.

Nach wie vor müssen deshalb alle Anstrengungen unternommen werden, um auf der Einnahmenseite den Landesdurchschnitt anzustreben und auf der Ausgabenseite nach weiteren Einsparungsmöglichkeiten und Effizienzsteigerungen zu suchen. Zur Verbesserung der Einnahmesituation und insbesondere der Abfederung von den zurückliegenden Insolvenzverfahren ist es auch notwendig, den Branchenmix im gewerblichen Bereich zu stärken, um eine stabile finanzielle Grundlage auch in der Zukunft zu haben.

Auch 2017 ist die Gemeinde Wurmlingen schuldenfrei und es sind keine neuen Kreditaufnahmen vorgesehen, eingeplant oder notwendig. Die Zuführungsrate von 266.620 € bedeutet damit gleichzeitig die Nettoinvestitionsrate. Mit der Zuführungsrate und einer Entnahme aus der Sonderrücklage können die anstehenden Investitionsmaßnahmen, wie durch den Gemeinderat im kommunalen Investitionspaket bereits beschlossen, getätigt werden.

Nach dem kommunalen Investitionspaket 2017 werden für die geplanten Bau- und Investitionsmaßnahmen 1.972.000 €benötigt. Dazu ist eine Entnahme aus der Sonderrücklage mit 465.000 €notwendig bzw. erforderlich.

Vermögenshaushalt 2017

Die investiven Maßnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 19.12.2016 im Investitionsprogramm festgelegt. Hierauf aufbauend wurden folgende Maßnahmen in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen und eingestellt:

1. Rathaus 10.000 €

Auf dem Rathaus wurde wieder eine pauschale Ausgabenposition mit 10.000 €für Unvorhergesehenes eingestellt. Konkret stehen hierfür keine Maßnahmen an. Der Ansatz dient als Reserve.

2. Rathaus
- Außensanierung (Bauabschnitt I)

(A) 400.000 €
(E) 250.000 €

Im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Ortskern Süd" stehen noch Fördermittel zur Verfügung, die sowohl für Kommunale Maßnahmen als auch für Private Maßnahmen zur Verfügung stehen. Für Private Maßnahmen werden wir, wie in den Vorjahren auch, wieder 80.000,00 €budgetieren. Die Kommunalen Maßnahmen sind soweit im Sanierungsgebiet abgearbeitet und das Sanierungsgebiet ist befristet bis zum April 2018. Es konnte mit dem Regierungspräsidium Freiburg erreicht werden, dass im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme ein erster Bauabschnitt der Modernisierung und Instandsetzung des Rathauses Wurmlingen d.h. der Außensanierung umgesetzt werden kann und auch gefördert werden wird. Zu dieser Außensanierung gehört die Erneuerung der Dacheindeckung, die Anbringung eines Vollwärmeschutzes und die Verbesserung der Barrierefreiheit bei der Zugänglichkeit bis ins EG.

Nach Abschluss der Städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Ortskern Süd", d.h. in einem Zeitfenster von 3 bis 4 Jahren besteht aber auch die Verpflichtung, einen zweiten Abschnitt d.h. die Innensanierung dieses Gebäudes umzusetzen, da eine umfängliche Sanierung, Grundlage der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme bzw. Förderung ist. Diesem vorgeschlagenen Vorgehen hat das Regierungspräsidium für den ersten Bauabschnitt zugestimmt. Unter Berücksichtigung, dass es sich beim Rathaus Wurmlingen um ein Kulturdenkmal gem. § 12 Landesdenkmalschutzgesetz handelt, beträgt die Höhe der Zuwendungsfähigkeit 85 %. Insofern können die noch zur Verfügung stehenden Zuschussmittel aus dem städtebaulichen Erneuerungsprogramm dafür eingesetzt werden. Für die Außensanierung wurden Mittel in Höhe von 400.000,00 €gebildet und an Zuschüssen, wenngleich unterhalb der 85 %, von 250.000,00 €

3. Feuerwehr 10.000 €

Bei der Feuerwehr wird wieder ein pauschaler Haushaltsansatz mit 10.000 €gebildet, um auch hier für Unvorhergesehenes gewappnet zu sein.

4. Feuerwehr 10.000 €

- Geräte und Ausstattung

Von der Freiwilligen Feuerwehr wurden verschiedene Anschaffungen bzw. Ersatzbeschaffungen wie Arbeitsscheinwerfer, Streuwagen Ölbinder, Handkehrmaschine für Ölspuren, Fluchthauben und anderes mehr angemeldet.

5. Feuerwehr - Feuerwehrmagazin

Außerdem wurde für den Neubau des Feuerwehrmagazines eine erste Rate (160.000,00 € werden über Haushaltsausgaberest vom Vorjahr noch zu übertragen sein) in Höhe von 500.000,00 €gebildet. An Einnahmen, d.h. eine erste Abschlagszahlung eines möglichen

Zuschusses, werden 50.000,00 €vorgesehen. Entsprechend den Förderrichtlinien erhält die Gemeinde Wurmlingen für die ersten beiden Boxen 60.000,00 €und für die dritte Box 50.000,00 € d.h. in der Summe 155.000,00 € Um die zügige Umsetzung des Feuerwehrmagazines deutlich zu machen, wurde ein Haushaltsansatz mit 500.000,00 € im Vermögenshaushalt aufgenommen. Feuerwehrmagazine genießen in der Regel eine hohe Priorität beim Regierungspräsidium Freiburg, sodass wir zuversichtlich sind, im Herbst mit dieser Maßnahme, aufbauend auf einer Bewilligung oder gegebenenfalls Unbedenklichkeitsbescheinigung, beginnen zu können.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr wurde außerdem ein Förderantrag für die Ersatzbeschaffung des LF 16 durch ein LF 20 an das Landratsamt Tuttlingen weitergeleitet. Abgabefrist für diese Anträge ist der 15.02.2017. Die Bewilligungen werden in der Regel im Laufe des frühen Sommers erteilt, sodass dann anschließend eine europaweite Ausschreibung für dieses Feuerwehrfahrzeug erfolgen muss. Bei einem Feuerwehrfahrzeug von diesem Typ ist mit einer Lieferzeit von rund 9 Monaten zu rechnen. Es wird im Jahr 2018 ausgeliefert werden. Für dieses Feuerwehrfahrzeug wurde eine Verpflichtungsermächtigung in der Haushaltssatzung aufgenommen.

- 6. Konzenbergschule Wurmlingen,
- Verschiedene Ergänzungen, Geräte, Ausstattungen

50.000 €

Von der Konzenbergschule sind für den Vermögenshaushalt verschiedene Anschaffungen angemeldet worden. Die Schwerpunkte liegen wieder in der Informationstechnik, im Bereich Technik, im Bereich MuM/AES mit neuen Nähmaschinen, im allgemeinen Schulbereich und im Ganztagesbereich sowie der Verwaltung. Insgesamt wurden Haushaltsmittel in Höhe von 52.820 €im Vermögenshaushalt angemeldet. Entsprechend der Schülerzahlentwicklung und entsprechend dem Beschluss zum kommunalen Investitionspaket hat der Gemeinderat 40.000 €dafür zur Verfügung gestellt, d.h. zusammen mit der Pauschale für Unvorhergesehenes stehen 50.000 €an Budget für die Anschaffung zur Verfügung. Die entsprechende Priorisierung wird an die Schule übertragen.

- 7. Konzenbergschule Wurmlingen,
- Außensanierung Werkraumgebäude

40.000 €

Bei der Schule ist die Außensanierung des Werkraumgebäudes geplant Hierfür werden 40.000 €eingestellt. Mit der Erneuerung von Türen, der Fenster und des Außenputzes und der entsprechenden weiteren Anpassungsarbeiten, kann damit das Ensemble mit Konzenberger Schloss und Musikerheim im Erscheinungsbild abgeschlossen werden. Aufgrund der weiteren schulischen Nutzung kann dieses Gebäude leider nicht als Maßnahme ins Landessanierungsprogramm "Ortskern Süd" aufgenommen werden.

8. Konzenbergschule Wurmlingen

200.000 €

- Verkauf der Behelfsbauten

Nach dem Bezug des Grundschulgebäudes werden auch die Behelfsbauten wieder entbehrlich. Eine Größenordnung wurde von dem Behelfsbautenhersteller mit 30 % der Herstellungskosten als Wiederverkaufswert genannt. Deshalb wird ein vorsichtig kalkulierter Verkaufswert von 200.000 €eingestellt. Anschließend soll der Hof wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden, d.h. wieder den vorher vorhanden Pflasterbelag erhalten. Die vorhandenen Fundamente werden belassen.

9. Konzenbergschule Wurmlingen

- Technikraum, Konzenberger Schloss

15.000 €

Beim Konzenberger Schloss war bei der Generalsanierung auch die Einrichtung eines Technikraums eingeplant. Auf Wunsch der Schule wurde die Trennwand zwischen dem künftigen Technikraum und dem Maschinenraum zurückgestellt, da der Technikraum in den Behelfsbauten ausreichend war und der künftige Technikraum als Atelier genutzt wurde. Aufgrund des Rückbaus der Behelfsbauten ist aus Sicherheitsgründen diese Trennwand zur Aufteilung der großen Raumfläche zwischen Maschinenraum und Technikraum notwendig. Die Installationsarbeiten sind alle bereits durchgeführt worden. Für diese Trennwand, die in Holzständerbauweise, unten in einer geschlossenen Konstruktion und oben verglast mit Tür vorgesehen ist, sind 15.000 €eingestellt.

10. Landessanierungsprogramm

 Ausgaben
 80.000 €

 Einnahmen
 30.000 €

Im Sanierungsgebiet "Ortskern Süd" werden 80.000 €an Ausgaben eingestellt. Dieser Betrag ist im Wesentlichen für die Fortsetzung und Förderung von privaten Maßnahmen eingestellt. Auf der Einnahmenseite werden 30.000 €erwartet.

11. Straßenbau, Daimlerstraße

450.000 €

Nach mehreren Jahren der Aussetzung von verschiedenen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei den Straßen wurde nun die Daimlerstraße für das Jahr 2017 in den Vermögenshaushalt aufgenommen. Die Kostenberechnung wurde durch das Ingenieurbüro Breinlinger aktualisiert und beläuft sich auf 450.000 € Darin enthalten sind auch die entsprechenden Leerrohre für die Breitbandinfrastruktur in diesem Straßenabschnitt. Die Eigenkontrollverordnung wurde in den beiden zurückliegenden Jahren komplett durchgeführt. Das Ingenieurbüro Salzmann hat den Bereich der Daimlerstraße hinsichtlich der Auswertung und Priorisierung vorgezogen. Es sind verschiedene kleinere Schäden an Hausanschlüssen bzw. die Erneuerung von zwei Schächten erforderlich. Diese Maßnahmen sind im oben genannten Budget enthalten.

12. Kläranlage Tuttlingen, Investitionskostenanteil

55.000 €

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken Tuttlingen wurde ein Investitionskostenanteile mit 55.000 €angemeldet und in dieser Höhe in den Haushaltsplan eingestellt.

13. Aussegnungshalle

15.000 €

Bei der Aussegnungshalle besteht Bedarf für verschiedene Instandsetzungsarbeiten. 2016 wurde ein neuer Anstrich im Innern durchgeführt. Auch im Außenbereich bestehen Renovierungsnotwendigkeiten. Zum einen ein neuer Anstrich und kleinere Putzausbesserungsarbeiten. Nach einem orientierendem Angebot werden hierfür 15.000 €als Haushaltsansatz gebildet.

14. Bauhof Wurmlingen

10.000 €

Ebenfalls sind für den Bauhof 10.000 €als pauschaler Ansatz eingestellt. Dies, wie bei Schule, dem Rathaus oder der Feuerwehr für Unvorhergesehenes.

15. Bauhof Wurmlingen

- Ersatzbeschaffung Unimog

 Ausgaben
 200.000 €

 Einnahmen
 20.000 €

Wie bei der Fahrzeugkonzeption im Jahr 2016 bereits beraten, ist für das Jahr 2017 die Ersatzbeschaffung des vorhandenen Unimogs mit entsprechenden Anbaugeräten, d.h. Schneepflug und Streuer eingeplant. Aufbauend auf einem orientierenden Angebot wurde ein Haushaltsansatz mit 200.000 €gebildet. Als Wiederverkaufswert wurden 20.000 € angesetzt.

16. Bauhof Wurmlingen

25.000 €

- Ersatzbeschaffung Hänger

Beim Bauhof steht außerdem noch die Ersatzbeschaffung eines Hängers an. Ein Angebot wurde hierfür orientierend bereits eingeholt, da aufgrund der TÜV Überprüfung der vorhandene Hänger nicht mehr die Funktion des Kippens abdeckt. Es wurden hierfür 25.000 €als Haushaltsansatz gebildet.

17. Grundstücksverkehr

| Einnahmen | 320.000 € |
|-----------|-----------|
| Ausgaben | 50.000 € |

Wir gehen davon aus, so wie bereits verschiedene Beschlüsse dazu getroffen worden sind, dass im Baugebiet "Erbsenberg-Erweiterung" weitere Flächen an Gewerbebetriebe veräußert werden können. Auch besteht eine konkrete Beschlusslage für ein weiteres Grundstück für einen Gewerbebetrieb. Wir haben aufbauend auf diesen Beschlüssen die Einnahmeposition mit 320.000 €gebildet.

Auf der Ausgabenseite wurde für den Grundstückserwerb 50.000 €eingesetzt, wobei noch keine konkreten Maßnahmen anstehen.

18. Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

266.600 €

Aufbauend auf dem Haushaltserlass 2017 und den weiteren Orientierungsdaten wurde der Verwaltungshaushalt erstellt und eine die Zuführungsrate in Höhe von 266.600 €errechnet.

19. Inneres Darlehen an die Wärmeversorgung

39.000 €

Zur Realisierung der Holzhackschnitzelheizzentrale mit Nahwärmeversorgung hat die Gemeinde Wurmlingen an den Eigenbetrieb Wasser- und Wärmeversorgung ein Inneres Darlehen gewährt. Die Rückzahlung bzw. Tilgung ist als Einnahmeposition budgetiert.

20. Entnahme aus der Sonderrücklage

465.080 €

Nach den heutigen Berechnungen ist zur Finanzierung des anstehenden kommunalen In-

vestitionspaketes eine Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe 465.080 €erforderlich.

Entwicklung der Zuführungsrate

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erreicht im Jahr 2017 eine Höhe von 266.620 € Im Vergleich zum Vorjahr mit 1.294.824 €damit eine deutliche Verschlechterung bzw. Reduzierung um rund 1 Mio. € Aufgrund der Erholung der Steuerkraft der Gemeinde Wurmlingen erhält die Gemeinde deutlich geringere Zuweisungen, insbesondere im Bereich der Schlüsselzuweisungen und muss andererseits auch höhere Umlagen wie Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage abführen.

Die Gemeinde Wurmlingen hat im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Steigerung der Steuerkraftmesszahl und der Steuerkraftsumme. Die Gemeinde Wurmlingen konnte die Steuerkraft im Vergleich zum Landesniveau von dem Vorjahreswert mit rund 75 % auf 90,13 % steigern, was jedoch dazu führt, wie bereits oben beschrieben, dass die Finanzausgleichsumlage und die Kreisumlage deutlich ansteigen und die Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft deutlich sinken.

Dies zeigt auch, dass die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt starken Schwankungen unterworfen ist. Nach wie vor muss die Gemeinde Wurmlingen daher nach weiteren Einsparungsmöglichkeiten und Effizienzsteigerungen suchen aber auch im gewerblichen Bereich strukturelle Verbesserungen anstreben, um die anstehenden Investitionen und Modernisierungsmaßnahmen durch eine stabile Zuführungsrate finanzieren zu können. Neben den Einsparungsmaßnahmen müssen alle Gebührensätze auf Kostendeckung, weitere Einnahmepositionen, wie zuletzt der Hebesatz bei der Gewerbesteuer, und anderes mehr überprüft und angepasst werden.

Nach wie vor ist die Gemeinde Wurmlingen schuldenfrei, sodass die geringere Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt gleichzeitig die Nettoinvestitionsrate bedeutet. Es sind auch im Jahr 2017 keine Zins- und Tilgungsleistungen notwendig und zu leisten.

Die Entwicklung der Steuerkraft und der Steuerkraftmesszahl innerhalb der Gemeinde Wurmlingen hat sich wieder eingependelt. In der zeitlichen Versetzung hat dies, wie beschrieben eine höhere Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage, um nur die wesentlichen Positionen zu nennen, zur Folge und andererseits auch geringere Zuweisungen insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen. Die weiteren Einnahmepositionen sind stabil. Die Gemeinde Wurmlingen erhält außerdem Zinseinnahmen aus verschiedenen Anlageformeln. Auch diese sind aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus eher nach wie vor rückläufig bzw. auf einem, auch was die Einnahmeposition anbelangt, niedrigeren Niveaus kalkuliert. Die breite Anlegung des Vermögens in den zurückliegenden Jahren hat sich sowohl was die unterschiedliche Zinsentwicklung aber auch die Ausschüttung anbelangt und insbesondere auch die Risikominimierung als richtig erwiesen. Nach wie vor muss davon ausgegangen werden, dass die Euro- und Finanzkrise noch nicht als überwunden angesehen werden kann.

Das Investitionsvolumen im Haushaltsjahr 2017 ist für die Gemeinde in dieser Größenordnung, trotz der geringen Zuführungsrate, beachtlich. Deutlicher Schwerpunkt der Investitionen im Jahr 2017 ist der Bereich der Feuerwehr mit dem Start, vorbehaltlich der Bewilligung, eines neuen Feuerwehrmagazins. Weitere Schwerpunkte bilden der Erhalt der Infrastruktur mit Schwerpunkt der Modernisierung und Instandsetzung der Daimlerstraße sowie einem ersten Bauabschnitt mit der Außensanierung des Rathauses Wurmlingen.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Die Allgemeine Rücklage beläuft sich zum Jahresbeginn auf 140.000 € Aufgrund des Mindestsolls mit 134.000 €ist keine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vorgesehen. Für den Haushaltsplan 2017 und um die anstehenden Investitionen zu tätigen ist eine Entnahme aus der Sonderrücklage mit 465.080 €eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen der Investitionen 2017 auf die Folgejahre

Durch die Maßnahmen im Jahr 2017 wird der Sonderrücklage ein Betrag in Höhe von 465.080 €entnommen. In den kommenden Jahren steht die Investition in ein neues Feuerwehrmagazin an und anschließend die Modernisierung und Instandsetzung des vorhandenen heutigen Bauhof- und Feuerwehrgebäudes. Danach folgt die Innensanierung des Rathauses Wurmlingen womit ein Schwerpunkt im Hochbaubereich abgeschlossen werden kann. Weitere Maßnahmen, ausgelöst beispielsweise durch die Eigenkontrollverordnung, verschiedener Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Straßenbereich und anderes mehr werden sicherlich auch in der Zukunft folgen und notwendig sein. Bei der Grundannahme einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung und einer wieder ansteigenden und deutlich höheren Zuführungsrate, das Ziel muss eine Zuführungsrate zwischen 1 Mio. €und 1,5 Mio. €sein, sind die weiteren anstehenden notwendigen Projekte schulterbar. Aufgrund des niedrigen aktuellen Zinsniveaus und damit geringeren Erträgnissen im Bereich der Sonderrücklage und andererseits auch aus Gründen der Risikominimierung, die Eurokrise und die Finanzkrise kann noch nicht als überwunden angesehen werden, wird die Sonderrücklage etwas zurückgefahren, um nach den oben benannten Maßnahmen wieder aufgebaut zu werden.

In den zurückliegenden Jahren war ein Schwerpunkt im Aufbau und den Verbesserungen der Rahmenbedingungen der Gemeinschaftsschule. Hier sind die weiteren allgemeinen politischen Rahmenbedingungen, die Entwicklung der Schülerströme, die Elternentscheidungen und anderes mehr zu berücksichtigen. Weitere Investitionen im schulischen Bereich werden daher aus heutiger Sicht zurückgestellt und können nicht nachhaltig auf den Weg gebracht werden.

Die im kommenden Jahr geplanten Maßnahmen werden zu keinen weiteren größeren finanziellen Lasten bzw. Auswirkungen führen. Die Außensanierung des Rathauses wird zu einer Reduzierung der Bewirtschaftungskosten beim Rathaus selber führen. Der Neubau des Feuerwehrmagazins führt dazu, dass ein weiteres Gebäude unterhalten werden muss. Nach einer Sanierung und insbesondere auch energetischen Sanierung des bisherigen Bauhof- und Feuerwehrgebäudes, kann davon ausgegangen werden, dass beide Gebäude aber im Unterhalt geringere Kosten auslösen als das heutige Gebäude, das sehr schlecht gedämmt ist.

Die weiteren Investitionen dienen dem Substanzerhalt und führen wie genannt, in verschiedenen Bereichen zu Kosteneinsparungen. Die Modernisierung und Instandsetzung der Daimlerstraße wird keine Änderung der Folgekosten auslösen.

Ausblick

Die Finanzplanungen der kommenden Jahre zeigt, dass sich die Finanzsituation innerhalb der Gemeinde Wurmlingen nach wie vor auf einem stabilen Niveau bewegt. Ziel muss es sein, die Einnahmen insbesondere auch die Gewerbesteuer weiter zu stabilisieren und sich hier insbesondere im gewerblichen Bereich breiter aufzustellen. Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt ist in der Gemeinde Wurmlingen auch aufgrund der Schuldenfreiheit die Nettoinvestitionsrate. Die anstehenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen machen es erforderlich, dass eine Zuführungsrate sich im Bereich von 1 Mio. €bis 1,5 Mio. €bewegen soll. In den vergangenen Jahren wurden große Schritte zum Substanzerhalt, zur Weiterentwicklung der Infrastruktur und damit auch zum Bereich Lebensqualität innerhalb der Gemeinde Wurmlingen getätigt.

Großes Gewicht hat bei dem Gemeinderat die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde Wurmlingen. In den Jahren 2014 war das Insolvenzverfahren der Firma Staufen gegeben und zum Ende des Jahres 2015 die Insolvenz der Firma Zrinski. Beide Unternehmen konnten durch eine Übernahme fortgesetzt und damit eine größere Zahl an Arbeitsplätzen gesichert werden. Der Strukturwandel innerhalb der Gemeinde Wurmlingen ist aber deutlich gegeben und es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um diesen Unternehmen Zukunfts- und Fortsetzungsperspektiven zu geben. Ebenso durch Neuansiedlung, Verbreitung des Branchenmixes und Zukunftsbranchen sich hier im gewerblichen Bereich breiter und unabhängiger aufzustellen.

Selbstverständlich wird die Gemeinde Wurmlingen auch alle weiteren Unternehmen hinsichtlich der Akquirierung von Fördermitteln und einer Verbesserung der Breitbandversorgung unterstützen. Die wirtschaftlichen Prognosen sind für Deutschland auch für das Jahr 2017 sehr positiv und der IFO-Index bewegt sich in einem Boom-Bereich. Die weiteren weltweiten Krisen, Terrorgefahren und auch die künftig anstehenden Wahlen müssen beobachtet werden bzw. welche Auswirkungen dies auf Deutschland als Exportnation und insbesondere damit auch auf den hohen Anteil der gewerblichen Wertschöpfung im Landkreis Tuttlingen und damit auch der Gemeinde Wurmlingen hat. Ebenso sind die Veränderungen im Bereich des Medizinclusters durch weitere Auditierung, Zertifizierung, Dokumentationspflichten oder auch im Bereich der Metallverarbeitung durch die Umstellung im Bereich der E-Mobilität zu analysieren, zu beobachten, Trends aufzuzeigen und auch hier die Unternehmen für eine positive Zukunftsentwicklung zu begleiten.

Die Gemeinde Wurmlingen wird auch durch die demografische Entwicklung Veränderungen erfahren und ist aufgefordert, auch hier alles zu unternehmen, um einmal den demografischen Faktor etwas abzufedern und deren Wirkungen zu mindern. Andererseits aber auch Chancen, wie beispielsweise durch die Seniorenplanung, zu akquirieren. Aufgrund der aktuellen Berechnung des statistischen Landesamtes werden die Einwohnerzahlen nicht wie bisher vorhergesagt zurückgehen, sondern werden sich aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und auch dem Zuzug durch Flüchtlinge stabil entwickeln bzw. leicht ansteigen. Auch hier sind weitere große Anstrengungen hinsichtlich der Wohnraumversorgung und insbesondere in der Innenentwicklung notwendig.

Aufgrund der dargestellten Sachverhalts- und Ausgangslage, die die Gemeinde Wurmlingen hat, darf aber positiv in die Zukunft geblickt werden. Insbesondere aufgrund der guten Infrastruktur, dem hohen Niveau an Lebensqualität und der Schuldenfreiheit, sowie den vorhanden Vermögensreserven ist sicherlich für die Gemeinde Wurmlingen und deren Bürgerinnen und Bürger eine gute Grundlage gegeben, um die in der Zukunft anstehenden Aufgaben tätigen zu können und zu schultern.

Nach den bisherigen Vorberatungen und den nun nochmals vorgestellten Eckdaten und Einzelpositionen ergab sich seitens des Gemeinderates abschließend nach diesen insgesamt doch wieder zufriedenstellenden Prognosen kein weiterer Diskussionsbedarf mehr.

Einstimmig wurde deshalb dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 zugestimmt und die Haushaltssatzung 2017 einschließlich der Anpassung der Gewerbesteuer entsprechend verabschiedet.

3. Konzenbergschule Wurmlingen

- Auftragsvergabe für Notebooks für den Unterricht und Rechner für die Schülerbücherei

Bei der Konzenbergschule Wurmlingen stehen Ersatzbeschaffungen für verschiedene Notebooks und PC's an. Diese Notebooks und PC's sind in der IT-Konzeption die bereits im Jahr 2015 vorgestellt worden ist enthalten. Zum einen ist vorgesehen 10 Notebooks einschließlich einen Notebookwagen anzuschaffen. Vier PC's werden für die Bücherei benötigt und als Schülerarbeitsplätze ist im weiteren Bereich des EDV-Unterrichts der Austausch von 8 PC's erforderlich. Bei diesen 8 PC's ist vorgesehen im Vergleich zu den PC's in der Schülerbücherei diese mit einem Glasbildschirm auszustatten, der damit eine höhere Qualität und entsprechende Empfehlungen für die Bildungseinrichtungen aufweist.

Insgesamt wurden durch die Konzenbergschule Wurmlingen 3 Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot wurde der Firma Köbele abgegeben. Es beläuft sich auf 14.565,60 € Das höchste Gebot lag bei 15.398,87 €

Zumal die Firma Köbele langjähriger Vertrags- und Systempartner der Konzenbergschule ist und auch das günstigste Angebot abgegeben hat, war es für den Gemeinderat keine lange Diskussion, ihr den Auftrag für die ausgeschriebenen Notebooks und PC's zu erteilen.

4. Verkaufsoffener Sonntag am 23. April 2017 in Verbindung mit einer Gewerbeausstellung sowie Erlass einer Rechtsverordnung für das Offenhalten von Verkaufsstellen

In Zusammenarbeit mit der Interessensgemeinschaft "Wir in Wurmlingen – Wir für Wurmlingen" ist für das Wochenende am 22. und 23. April 2017 eine Gewerbeausstellung vorgesehen. Wie anlässlich der Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2016 bereits genannt, ist die Resonanz bisher erfreulich. In einer Arbeitsgruppe werden aktuell die weiteren organisatorischen Schritte abgearbeitet.

Es kann mit einer Gewerbeausstellung in Verbindung mit einem verkaufsoffenen Sonntag sicherlich das Leistungsspektrum und ein Querschnitt des Gewerbes hier in der Gemeinde Wurmlingen aufgezeigt werden und andererseits soll damit auch das Bewusstsein in der Bürgerschaft sensibilisiert werden, was es an Angeboten gibt und was dies als Lebensqualität bedeutet.

In der Sitzung vom 24. Oktober 2016 wurde die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages in Verbindung mit der Gewerbeausstellung befürwortet. Dieser verkaufsoffene Sonntag kann in einem Zeitfenster von 5 Stunden außerhalb des Hauptgottesdienstes durchgeführt werden. Auch der Entwurf einer Rechtsverordnung lag bereits der Sitzungsvorlage vom 24. Oktober 2016 bei.

Für den Erlass einer Rechtsverordnung ist die Gemeinde zuständig. Vor dem Erlass dieser

Rechtsverordnung sind jedoch die zuständigen Kirchen anzuhören, soweit weite Teile der Bevölkerung der jeweiligen Kirche angehören. Dies wurde mit einer Anhörung der Katholischen Kirche und der Evangelischen Kirche getan. Bis zum Rückgabetermin am 01.12.2016 sind von dort keine Stellungnahmen eingegangen.

Das Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg beinhaltet auch, dass ein verkaufsoffener Sonntag nur in Verbindung mit örtlichen Festen, Märkten, Messen zulässig ist. Die Gemeindeverwaltung sieht diese Voraussetzungen in Verbindung mit der Gewerbeausstellung für den Erlass einer Rechtsverordnung und damit der Anordnung eines verkaufsoffenen Sonntags am 23. April 2017 in der Zeit zwischen 12:00 Uhr und 17:00 Uhr als gegeben an.

Zumal die Gemeinde Wurmlingen und darüber hinaus mit der Anordnung von verkaufsoffenen Sonntagen recht zurückhaltend ist und seitens der Kirchen keine Einwände kamen, beschloss der Gemeinderat ohne lange Diskussion und einstimmig, anlässlich der Gewerbeausstellung einen solchen am 23. April 2017 wieder durchzuführen und hierzu eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen. Diese ist an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt. Hierauf wird verwiesen.

5. Anfragen

Aus den Reihen des Gemeinderates wurden noch zwei kleinere Anfragen an die Verwaltung gerichtet.

So wurde darauf hingewiesen, dass in der **Nelblingstraße** offensichtlich Anwohner der Unteren Hauptstraße ihre Autos parken. Dadurch würden immer wieder gewisse Beeinträchtigungen für die dortigen Anlieger aber auch den Winterdienst auftreten. Der Verwaltung war eine solche Situation bisher nicht bekannt. Bürgermeister Schellenberg sagte daher gerne eine Überprüfung zu.

Ein weiterer Hinweis galt der großen **Pflasterfläche im Neubaugebiet Riedenstall II**. Im Gegensatz zur übrigen Straßenfläche sei es dort viel öfters glatt. Deshalb habe es dort innerhalb kurzer Zeit auch zwei Glatteisunfälle mit PKW's gegeben und ein dritter liege schon etwas länger zurück.

Bürgermeister Schellenberg merkte hierzu an, dass sich diese schnellere Vereisung in den unterschiedlichen physikalischen Eigenschaften der Straßenbeläge begründe. So seien gerade bei langanhaltenden Frostperioden und tiefen Temperaturen die sehr dicken Pflastersteine gegenüber dem schwarzen Asphalt ein deutlich größerer Kältespeicher. Dennoch seien solche Pflasterbeläge im Straßenbereich in Wohngebieten aber durchaus üblich. In Absprache mit dem Bauhof soll deshalb bei entsprechenden Witterungslagen versucht werden, hier zusätzlich abstumpfendes Material zu streuen. Letztlich müsse aber auch hier in diesem Wohngebiet und innerhalb der Zone 30 auch an die Vernunft der Verkehrsteilnehmer appelliert werden, bei solch extremen Witterungsverhältnisse wie dem Glatteisregen an besagten Unfalltagen, die Geschwindigkeit einfach diesen besonderen Straßenverhältnissen anzupassen.

Zum Schluss der Sitzung gab Bürgermeister Schellenberg dann noch die Einladungen der Narrenzunft zum Zunftball am 4. Februar sowie zum Zunftmeisterempfang am 27. Februar weiter.

Nach knapp einer Stunde konnte Bürgermeister Schellenberg dann die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.